



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

8. Sitzung (öffentlich)

8. Februar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.25 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400 und 13/620

Vorlagen 13/312 und 13/355

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

1

- Diskussion

2 Bedarfsgerechte Behandlungsmöglichkeiten für minderjährige Drogenkranke in NRW-Kliniken schaffen

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/320

4

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, keine Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge abzugeben.

3 Chancen deutscher Bewerber beim Auswahlverfahren der Europäischen Kommission stärken - Kampagne für "Concours" starten

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/614

7

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ab.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/400 und 13/620
Vorlagen 13/312 und 13/355

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

Auf die Bitte von **Manfred Kuhmichel (CDU)** sagt **StS Hartmut Krebs (MSWF)** zu, dem Ausschuss so schnell wie möglich eine Information darüber zukommen zu lassen, wie im Jahr 2000 die Mittel der Titelgruppe 61 - e-nitiative.nrw - Netzwerk für Bildung - im Einzelnen abgeflossen seien.

Manfred Kuhmichel (CDU) möchte wissen, wie bei der Titelgruppe 62 - Bildungsportal - die Bewirtschaftung der Summe von 2 Millionen DM erfolge.

Außerdem interessiere ihn zu Kapitel 05 021 Titel 812 16 - Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen der Hochschulen -, was mit dem nicht mehr vorgesehenen Betrag geschehen sei.

StS Hartmut Krebs (MSWF) erläutert, beim Bildungsportal handele es sich um ein Konzept, sämtliche Bildungsangebote in Nordrhein-Westfalen so transparent für das Internet und die modernen Kommunikations- und Informationsmedien aufzuarbeiten, dass ein Zugriff für weitere Informationen und Links zu entsprechenden Institutionen im Lande hergestellt werde. Das Portal setze sich zusammen aus einer technischen Grundstruktur und der technischen Erarbeitung von Informationsdienstleistungen und deren Aufbereitung im Blick auf Software, eine didaktische Form des Zugriffs und eine erhöhte Form der Interaktivität. Hinzu komme eine permanente Pflege durch das zuständige Referat oder durch den Zukauf von entsprechenden personellen und sachlichen Dienstleistungen.

Noch würden erst die Vorarbeiten für das Portal geleistet. Im Moment seien Software, personelle und sonstige Zuarbeiten deshalb nicht im Einzelnen haushaltstechnisch auflistbar. Der Ansatz im Haushalt basiere auf einer konzeptionellen Grobplanung.

Manfred Kuhmichel (CDU) kann nachvollziehen, dass eine Einzeldarstellung noch nicht möglich sei. Ihn interessiere, wie der Abrufer mit diesem Bildungsportal umgehe. - Der

Staatssekretär führt aus, wolle jemand z. B. wissen, ob es einen bestimmten Studiengang in NRW gebe, könne er einen Suchbegriff eingeben und werde dann zu einem entsprechenden Angebot geleitet. Ein anderer Zugriff erfolge über die Regionalität. Man könne beispielsweise herausfinden, welche Studiengänge in Münster angeboten würden. Von besonderer Bedeutung seien die Links zu den einzelnen Einrichtungen. Ob auch verpflichtende Auskünfte gegeben würden, stehe noch nicht fest. Das hänge von der Technik, der Grundausstattung und natürlich auch von den Finanzen ab, wie man solche Portale konstruiere.

Manfred Kuhmichel (CDU) fragt nach, wie die angesetzten Kosten zustande kämen, durch Aufträge an Internetfirmen oder durch die Abrufer. Außerdem wolle er wissen, was geschehe, wenn die 2 Millionen DM aufgebraucht seien.

Das Portal müsse natürlich weiter offen sein und kontinuierlich gepflegt und entwickelt werden, versichert **StS Krebs (MSWF)**. Nach dem Aufbau des Portals müssten die weiteren Unterhaltungskosten aus den laufenden Mitteln der Datenverarbeitung und der Betriebskosten erwirtschaftet werden. Im Moment seien es unterschiedliche Ansätze an Aufträgen an Entwickler, an Informationszusammensteller und Softwareentwicklung. Das stehe im Ministerium ja nicht zur Verfügung. Das laufe im zuständigen Referat zusammen. Die für den gesamten Bereich Bildung und neue Medien verantwortliche Gruppe 81 vergebe die Aufträge, um das zusammenzustellen und betreiben zu können.

MD Mattonet (MSWF) trägt vor, er könne zu Kapitel 05 021 Titel 812 16 nicht im Detail die Geräte nennen. Das Ministerium könne dem Ausschuss eine Liste dazu zukommen lassen. Die Überschrift des Kapitels laute ja "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz". Das Strukturhilfegesetz sei 1999 ausgelaufen. Deshalb stünden dort für 2000 und 2001 keine Ansätze mehr. Es gebe noch Reste, die auch im vergangenen Jahr verausgabt worden seien. Unter anderem werde daraus das "CeNTech" in Münster, das Zentrum für Nanotechnologie, finanziert.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) äußert, der Ansatz für die Graduiertenförderung sei um etwa 3 Millionen DM reduziert worden. Sie wolle wissen, ob das bedeute, dass für das laufende Jahr keine zusätzlichen Graduiertenförderungen ausgesprochen werden könnten und diese Art von Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses nicht mehr betrieben werden solle.

Sie wisse, dass auf der anderen Seite der Ansatz für die Graduiertenkollegs erhöht werde. Aber nicht zu jedem Fachbereich existiere ein Graduiertenkolleg. Nicht an jeder Universität gebe es ein Graduiertenkolleg. Es handele sich doch um einen erheblichen Einschnitt in die bisherige Förderpraxis, die ganz gezielt an den Universitäten begabten jungen Leuten ein solches Stipendium ermöglicht habe.

Der Staatssekretär habe in Münster der Presse mitgeteilt, dass dieser Ansatz wieder angehoben werde.

Der **Staatssekretär** stellt richtig, er habe gesagt, dass es im Rahmen der Haushaltsberatungen Anhaltspunkte dafür gebe, dass dieser Bereich wieder angehoben werden könne.

Das Ministerium habe bei der Aufstellung des Haushalts Prioritäten setzen müssen. Die Entscheidung für die Graduiertenkollegs und gegen die Graduiertenförderung in der Einzelförderung habe drei Gründe:

1. Die Kollegs hätten eine höhere Betreuungsintensität als Einzelpromotionen.
2. Graduiertenkollegs seien inzwischen universitätsübergreifend möglich, auch mit mehreren Fächern. Gerade das, was die Graduiertenförderung auszeichne, nämlich punktuell einzelne kleinere wissenschaftliche Bereiche abzudecken, könne damit zukünftig grundsätzlich auch durch die Graduiertenkollegs aufgenommen werden. Er betone "könne", denn das sei noch nicht in dieser Intensität möglich.

Das Ministerium wolle die Universitäten ermutigen, stärker solche universitätsübergreifenden und fächerübergreifenden die kleinen Fächer beinhaltenden Kollegs zu bilden. Erste Kollegs seien sogar europaweit zwischen Bochum, Münster und den Niederlanden eingerichtet worden.

Die Reduzierung der Graduiertenförderung könne also durch die neuen Strukturen kompensiert werden - aber gewiss nicht vollständig.

3. Das Ministerium gehe davon aus, dass Graduiertenkollegs und die Ausweitung von Ideen zur Promotionsbeschleunigung und -unterstützung national Schwerpunkt würden und sich alle Kräfte darauf konzentrieren müssten.

Nach den Ausführungen des Staatssekretärs sieht **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** ihre Befürchtungen bestätigt. Sie bitte um eine Liste, aus der hervorgehe, an welchen Universitäten welche Graduiertenkollegs mit welchen Möglichkeiten der übergreifenden Arbeit bisher existierten und was zukünftig geplant sei. - Der **Staatssekretär** sagt diese Übersicht zu.

Helmut Stahl (CDU) fragt, wie sich die Finanzierung der Bund-Länder-finanzierten Projekte auf Bund und Länder aufteile. Teilweise falle es ihm ausgesprochen schwer, die Anteile zuzuordnen. Er wolle wissen, welche Anteile an Bundesmitteln und Landesmitteln der Haushalt in gemeinsamen Projekten und Programmen enthalte - ausgenommen jener Projekte, bei denen nach einem festgelegten Schlüssel verfahren werde.

Ihm erschienen die Bundesanteile am BAföG zu niedrig. Deshalb interessiere ihn, ob es bundesseitig zu Veränderungen gekommen sei, die die Landesfinanzierung beeinflussten.

Zu Kapitel 05 020 Titel 427 49 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung - bitte er um Auskunft, wo diese Maßnahmen angesetzt seien. Von der Antwort auf diese Frage wolle er auch sein Urteil abhängig machen, ob die Maßnahmen in diesen Haushalt passten.

Seine letzte Frage laute, wann das Ministerium hinsichtlich der Globalhaushalte damit rechne, die gesetzten Ziele tatsächlich zu erreichen.

StS Hartmut Krebs (MSWF) antwortet, um die Anteile an den Bund-Länder-finanzierten Projekten nachvollziehbar zu machen, müsse das Ministerium dem Ausschuss eine entsprechende Aufstellung liefern.

Zum Thema ABM müsse das Ministerium ebenfalls eine schriftliche Auskunft nachreichen, damit der Ausschuss das nachvollziehen könne.

Ab 2002 würden mindestens zwei Universitäten und zwei Fachhochschulen in eine Erprobungs- und Einführungsphase für Globalhaushalte eintreten - außerhalb des Personalhaushalts.

MD Mattonet (MSWF) fügt zum Bafög hinzu, in der ersten Ergänzungsvorlage auf Seite 159 seien auch die Einnahmen des Bundes veranschlagt. Dort seien Zuweisungen für Zuschüsse in Höhe von 41,795 Millionen DM und Zuweisungen für Darlehen in gleicher Höhe veranschlagt worden. Insgesamt seien an Ausgaben 128,6 Millionen DM zusätzlich veranschlagt worden.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) wüsste gerne, ob der Haushalt 2001 im Vergleich zum Haushalt des Jahres 2000 in Bezug auf die Frauenförderung die kriteriengestützte Mittelvergabe weiterentwickelt habe und beinhalte. - **MD Mattonet (MSWF)** gibt Auskunft, im Regierungsentwurf und in der ersten Ergänzungsvorlage finde sich dazu noch nichts. Das werde in der zweiten Ergänzungsvorlage enthalten sein.

2 Bedarfsgerechte Behandlungsmöglichkeiten für minderjährige Drogenkranke in NRW-Kliniken schaffen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/320

StS Krebs (MSWF) macht deutlich, die Landesregierung sehe sich als MSWF nicht betroffen. Das gelte auch für die Ausführungen, die der Abgeordnete Henke (CDU) in der Plenardebatte zum Forschungsbereich gemacht habe. Es gehe um Entscheidungen der Hochschulen über entsprechende Einrichtungen, Lehrstühle und Ausstattungen von Instituten zur Jugend- und Kinderpsychiatrie.

Rudolf Henke (CDU) sieht einen Zusammenhang, weil ein wesentlicher Teil der kinder- und jugendpsychiatrischen Kapazitäten, die es überhaupt in Nordrhein-Westfalen gebe, in den Universitätskliniken vorgehalten werde. Die Universitätskliniken fänden ja gewissermaßen automatisch mit ihren Behandlungskapazitäten Eingang in den Krankenhausplan. Während ein Planungsverfahren für alle außerhalb der Universitäten gelegenen Krankenhäuser stattzufinden

habe, werde eine Kinder- und Jugendpsychiatrie, die an einer Universitätsklinik betrieben werde, automatisch in den Krankenhausplan aufgenommen.

Schon zum Zeitpunkt der Debatte sei klar gewesen, dass es im Drogenhilfesystem Defizite gebe und dass die Hilfen für drogenabhängige Kinder und Jugendliche ausgebaut werden müssten. Deshalb stelle sich auch für diesen Ausschuss die Frage, ob die an den Universitäten vorgehaltene Zahl von Kinder- und Jugendpsychiatrien ausreiche. An den Universitäten Bonn und Düsseldorf gebe es keine Kinder- und Jugendpsychiatrien. Der Ausschuss müsse schon darüber nachdenken, ob er diese Tendenz unterstütze. Baden-Württemberg dagegen habe bei bereits vier bestehenden Kinder- und Jugendpsychiatrien im Universitätsbereich in Ulm in letzter Zeit noch eine fünfte hinzugefügt. Der Bedarf steige ja auch.

Man könne natürlich meinen, Forschungsvorhaben brauchten einen politischen Ausschuss gar nicht zu interessieren. Wenn sich aber beobachten lasse, dass Suchtkrankheiten und Drogenstörungen bei Kindern und Jugendlichen in immer jüngeren Lebensaltern aufträten, dann interessiere ihn schon, welchen Beitrag die Institutionen des Landes leisteten, um dieses Problemfeld wissenschaftlich zu durchdringen.

Bei den Beratungen des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie habe sich ja ergeben, dass die Landesregierung offensichtlich derzeit nicht einmal eine klare Vorstellung davon habe, wie viel Kapazitäten im Bereich spezialisierter Einrichtungen überhaupt erforderlich seien. Da stelle sich für ihn schon die Frage, ob die wissenschaftliche Forschung über diesen Bereich ausreiche, wenn selbst für die Erarbeitung einfacher Planungsdaten dann im Rahmen des Landesprogramms gegen Sucht Arbeitsgruppen eingerichtet werden müssten.

Erstens stelle sich die Frage, welche Überlegungen es in der Landesregierung zur Etablierung von Kinder- und Jugendpsychiatrien gebe - auch vor dem Hintergrund der eher restriktiven Bemerkungen im Expertengutachten, von denen dann eine deutliche Abkehr formuliert werden müsste.

Zweitens stelle sich die Frage, ob das Ministerium einen Weg sehe, dem Ausschuss einen Einblick darüber zu verschaffen, was speziell mit Blick auf Kinder und Jugendliche in den NRW-Einrichtungen an Forschungsprojekten existiere.

Sein Vorredner mache teilweise einen Antrag zum Gegenstand der Diskussion, der so nicht vorliege, meint **Dietrich Kessel (SPD)**. Nach seinem Verständnis gehe es bei dem Antrag insbesondere um Fragen der Krankenversorgung und Behandlungsmöglichkeiten. Natürlich gebe es da Zusammenhänge - das sei ja völlig unstrittig -, aber es gehe weniger um Fragen von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Psychiatrie. Die Stichworte Universität oder psychiatrische Lehre und Forschung kämen in dem Antrag gar nicht vor. Thematisiert würden stationäre Behandlungsmöglichkeiten, und zwar nicht nur in Universitätskliniken, sondern über das gesamte Gesundheitssystem hinweg.

Er persönlich könne gar nicht beurteilen, ob die Angebote und Möglichkeiten ausreichten oder nicht. Nach Auffassung der SPD falle es auch in die Zuständigkeit des Fachausschusses für

gesundheitspolitische Themen, das zu beraten und gegebenenfalls auf Defizite hinzuweisen, um zu Möglichkeiten des Abbaus dieser Defizite zu kommen.

Die SPD empfehle, dem federführenden Fachausschuss mitzuteilen, dass sich der Wissenschaftsausschuss nicht in der Lage sehe, zu diesem Antrag unter den für ihn maßgebenden Gesichtspunkten von Forschung und Lehre Stellung zu nehmen.

Der **Staatssekretär** ist sich sicher, dass das Thema im Rahmen der Beratungen der Ergebnisse der Strukturkommission Medizin noch diskutiert werde.

Über die einzelnen Forschungsansätze könne er im Moment keine Auskunft geben, werde sich aber bemühen, bis zu der Diskussion über die Ergebnisse der Strukturkommission eine Übersicht geben zu können.

Dr. Friedrich Wilke (F.D.P.) weist darauf hin, dass es in dem F.D.P.-Antrag in der Tat in erster Linie um die stationäre Behandlung gehe. Es sei nie Wunsch der F.D.P.-Fraktion gewesen, den Antrag im Wissenschaftsausschuss zu behandeln, weil es tatsächlich nicht vorrangig um Lehre und Forschung gehe.

Nach seinem Eindruck stoße der Antrag auf breite Zustimmung in den Fraktionen. Seiner Ansicht nach solle der Antrag auch nicht ausgeweitet werden. Die Frage, ob und inwieweit im Bereich Wissenschaft und Forschung auch auf diesem Gebiet etwas getan werden sollte, könne in einem anderen Zusammenhang geklärt werden.

Er stimme dem Vorschlag von Dietrich Kessel (SPD) zu.

Rudolf Henke (CDU) äußert, wenn sich selbst die antragstellende Fraktion dafür ausspreche, dass der Ausschuss keine inhaltliche Stellungnahme abgebe, erkläre er sich damit einverstanden.

Die CDU habe ja den Wunsch geäußert, den F.D.P.-Antrag in diesem Ausschuss mitzubearbeiten. Er halte das auch für notwendig und richtig, weil die Forschung zur Kinder- und Jugendpsychiatrie im Wesentlichen in den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes stattfinde. Die Krankenkassen finanzierten ja kein wissenschaftliches Geschehen in Versorgungskrankenhäusern. Da sich die Versorgungskrankenhäuser deshalb nicht im gewünschten Maße an der Wissensgenerierung beteiligen könnten, sei jedes Desiderat zur wissenschaftlichen Entwicklung in diesem Bereich also dann in der Zuständigkeit dieses Ausschusses zu beraten. Wenn eine solche Beratung nicht gewünscht werde, müsse er das aber zur Kenntnis nehmen.

Der federführende Ausschuss plane dazu ein Expertengespräch. Er rege an, ihn darum zu bitten, zu diesem Gespräch eingeladen zu werden. Vielleicht hätten ja einige Ausschussmitglieder Interesse, daran teilzunehmen.

Dr. Friedrich Wilke (F.D.P.) räumt ein, dass natürlich ein sachlicher Zusammenhang vorliege. Die F.D.P. habe den Antrag aber nicht auf zu viele Aspekte ausweiten wollen.

Der **Vorsitzende** nimmt die Anregung auf, den federführenden Ausschuss um eine Einladung zu dem Expertengespräch zu bitten.

3 Chancen deutscher Bewerber beim Auswahlverfahren der Europäischen Kommission stärken - Kampagne für "Concours" starten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/614

StS Krebs (MSWF) trägt vor, innerhalb der Landesregierung habe ja das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten die Aufgabe, die Bemühungen der Bundesregierung zu unterstützen, einen erhöhten Anteil von deutschen Beamtinnen und Beamten in den Gremien, Kommissionen und Institutionen der Europäischen Union entsprechend zu platzieren und zu befördern.

Das MSWF habe innerhalb der Landesregierung die Bereitschaft signalisiert, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten mit leistungsfähigen Beamten auf geeigneten Positionen in Brüssel und in anderen örtlichen Institutionen der EU zu beteiligen.

Natürlich habe eine personelle Platzierung von hochbefähigten Beamtinnen und Beamten in diesem Regierungs-, Beratungs- und Verteilungsgeflecht von europäischen Mitteln Vorteile. Ziel und Bestreben sei es natürlich, sich gerade im Bereich der Forschungsförderung und der Forschungsplanung der Europäischen Union in besonderem Maße für NRW zu positionieren.

Dietrich Kessel (SPD) ist der Meinung, dieser Antrag biete erneut Anlass, auf Versäumnisse der alten Bundesregierung hinzuweisen, wenn über die vielen Jahre nur erreicht worden sei, dass lediglich 12,6 % der Mitarbeiter mit deutschem Pass im höheren Dienst der Europäischen Union arbeiteten. Mit diesem Problem müsse sich der Ausschuss aber jetzt weniger auseinander setzen.

Ihn irritiere, dass in so starkem Maße auf den deutschen Pass abgehoben werde. Bei einer europäischen Behörde solle seiner Ansicht nach die Herkunft aus den einzelnen Mitgliedsländern nur eine relative Bedeutung haben. Natürlich sei ihm auch bewusst, welchen Einfluss Beamtenapparate auf politische Entscheidungen hätten. Das wolle er überhaupt nicht in Abrede stellen. Das erlebe man täglich, wenn man landespolitisch tätig sei.

Wenn hier Defizite bestünden und zusätzliche Initiativen auf den Weg gebracht werden sollten, halte er dies eher für eine Aufgabe des Bundes. Die Länder könnten ihn dabei unterstützen.

Die Anregungen unter Ziffer 3 des Antrags liefen sicher längst. Er vermute, dass über das Internet beispielsweise Personalausreibungen der europäischen Behörden abgerufen werden könnten. Er gehe davon aus, dass sich die Einrichtungen der neuen Medien bedienen. Deshalb mache es wenig Sinn, die Landesregierung zu besonderen nordrhein-westfälischen Initiativen aufzufordern.

Die SPD werde dem Antrag nicht zustimmen.

Nach Auffassung **Helmut Stahls (CDU)** sei auf das Thema nicht ernsthaft genug reagiert worden, weder vonseiten der Landesregierung noch vonseiten seines Vorredners. Ob ein Mitglied der Kommission über einen deutschen Pass verfüge oder nicht, sei tatsächlich vordergründig gesehen eine höchst zweitrangige Frage. Wenn man aber auf der anderen Seite sehe, wie stark etwa die Briten und Franzosen in der Kommission repräsentiert seien, dann präge dies auch den Alltag und den Geist in dieser Behörde, die immer bedeutsamer für Europa und damit auch für Deutschland werde.

Die Tatsache, dass nur 12,6 % der Beschäftigten der Kommission deutscher Staatsangehörigkeit seien, irgendjemandem anzulasten, halte er nicht für zielführend. Es sei unglaublich schwierig, Menschen zu motivieren, nach Brüssel zu gehen. Denn viele derjenigen, die nach Brüssel gegangen seien, hätten bei ihrer Rückkehr die Erfahrung gemacht, dass ihnen dies weniger genutzt, sondern eher geschadet habe. Die öffentlichen Verwaltungen seien überhaupt nicht darauf eingestellt, dass jemand weggehe und als Bereicherung für das gesamte System zurückkehre. Darin liege der tiefere Grund für die relativ geringe Präsenz Deutscher in der Kommission. Ein weiterer Grund liege darin, dass in den Hochschulen viel zu wenig darauf hingearbeitet werde.

Bei der Nähe Nordrhein-Westfalens zu Europa täte es gut, wenn sich das Land etwas einfallen lasse, um gerade vor dem Hintergrund des nordrhein-westfälischen Anspruchs, europäische Region zu sein, in den Gremien der EU stärker Fuß zu fassen. Da sei zunächst einmal die Landesregierung gefordert. Das Anliegen des Antrags sei gerade von NRW ernst zu nehmen.

Der **Vorsitzende** betont, dass die Versäumnisse nicht allein bei einer Ebene lägen - bedingt auch durch solche Mentalitätsprobleme. In Deutschland insgesamt - das habe zunächst nichts mit Nordrhein-Westfalen zu tun - sei ein Auslandsaufenthalt alles andere als karrierefördernd. Wer zurückkomme, müsse sehen, dass er nicht abgeblockt werde. Frankreich dagegen fördere sogar Auslandsaufenthalte für seine besten Leute.

Im Zuge der Chancengleichheit der europäischen Länder halte er es für ein berechtigtes und wichtiges Anliegen, dass die Deutschen angemessen beteiligt seien. Ein so großes Land wie Nordrhein-Westfalen, das beanspruche, europäische Zentralregion zu sein - der Ministerpräsident stelle das ja bei jeder Gelegenheit heraus -, müsse sich dann auch überlegen, was es tun könne, insbesondere in seinen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die F.D.P. stimme dem Antrag zu, weil sie die Tendenz unterstütze.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) teilt das Unbehagen von Dietrich Kessel, dass sehr stark auf den deutschen Pass abgehoben werde.

Richtig sei, die Beteiligung anzuregen und zu fördern. Die Frage sei aber, ob ein so ausführliches Berichtswesen, wie es im Antrag gefordert werde, überhaupt notwendig sei. Zunächst sei zu überprüfen, was im Augenblick schon gemacht werde und wie die Öffentlichkeitsarbeit aussehe. Die Förderung von Internetseiten unterstütze sie. Aber in der vorliegenden Form halte sie den Antrag für übertrieben und wolle ihn auch nicht unterstützen. Zurzeit würden ja auf jeder Ebene Berichte von der Landesregierung gefordert.

- Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll -

gez. Joachim Schultz-Tornau

Vorsitzender

be/11.04.2001/02.05.2001

450